

Antrag Nr. 16-O-20-0004

SPD-Fraktion

Betreff:

Keine Westringverlängerung nach Norden
- Antrag der SPD-Fraktion -

Antragstext:

Der Magistrat wird gebeten,

die nördliche Verlängerung des Westrings weder als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße mit der Funktion eines Autobahnzubringers noch infolge einer „Rückstufung“ als Erschließungsstraße vorzusehen (so aber in der Sitzungsvorlage 15-V-61-0037, Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich „Wohngebiet Hainweg“, zu Beschlussvorschlag Nr. 3, S.5; ferner in der Begründung der Flächennutzungsplanänderung, S. 15). Auch eine Westringverlängerung als „Erschließungsanlage mit rein gebietserschließender Funktion“ wird entschieden abgelehnt,

- da, wie es an anderer Stelle der Begründung zutreffend heißt, zu befürchten ist, dass „bei einer Verbindung die Verkehrsströme aus Igstadt durch das vorhandene und geplante Baugebiet zur A 66 fließen“ (S. 25); die Eröffnung von Schleichverkehr zur Autobahn ist, verwiesen wird auf das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, schlicht nicht zulässig (Begründung, S. 25 und S. 29);
- weil durch eine Westringverlängerung der vorgesehene Ausbau des Verkehrswegs „Zum Golzenberg“ konterkariert würde und
- weil die Verkehrsauswirkungen für das Wohngebiet Hainweg völlig neu berechnet werden müssten, denn der Gutachter Feier ist bislang zu Recht nicht von einer Westringverlängerung nach Norden ausgegangen.

Dr. Gerhard Uebersohn
Vorsitzender der SPD-Fraktion

Wiesbaden, 11.01.2016